öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2022			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	**Z/X/2021/0203**	**24.11.2021**	**15**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	03.12.2021	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	07.12.2021	☐

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt die Umlagensatzung 2022 des Zweckverbandes VRR gemäß Drucksache Nr. Z/X/2021/0203.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Keine

☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

☒ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.

☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Umlagensatzung 2022 basiert in § 1a „Allgemeine Verbandsumlage 2022“ auf dem vorläufigen Verbundetat 2021, wie er im Dezember Sitzungsblock 2021 beschlossen werden soll. Im März Sitzungsblock 2022 wird der endgültige Verbundetat 2022 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine hierauf basierende Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2022 wird ebenfalls im März-Sitzungsblock 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nachstehende Umlagen des Zweckverbandes VRR werden im Jahr 2022 erhoben:

§ 1a Allgemeine Verbandsumlage 2022	705.126.401 €
davon Anteil für kommunale Verkehrsunternehmen	698.700.190 €
davon Anteil für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen	6.426.211 €
§ 1b Allgemeine Verbandsumlage 2021	705.126.401 €
davon Anteil für kommunale Verkehrsunternehmen	698.700.190 €
davon Anteil für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen	6.426.211 €
§ 2 SPNV-Umlage 2022 (wird nicht erhoben)	1 €
§ 3 Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des ZV VRR 2022	344.000 €
§ 4 Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR 2022	6.590.000 €
§ 6 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2020	628.693.000 €

§ 7 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2019 – Korrektur -	7.002.935 €
§ 8 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2020	6.387.647 €